

Ev. Noah Kirchengemeinde Dortmund

Gemeindehaus Mengede, Wiesenhof 2, 44359 Dortmund

Gemeindehaus Westerfilde, Westerfilder Str. 11a, 44357 Dortmund

Gemeindehaus Bodelschwingh, Parkstr. 9, 44357 Dortmund

Gemeinderäume Deusen, Deusener Str. 201

Gemeinderäume Oestrich, Castroper Str. 124, 44357 Dortmund

Schutzkonzept zur Infektionsvermeidung für die Gemeindehäuser Mengede, Westerfilde, Bodelschwingh, Deusen und Oestrich

Mit folgenden Regelungen können die Gemeindehäuser/Gemeinderäume ab dem 26.08.2020 wieder eingeschränkt genutzt werden.

1. Organisatorisches

- Es gelten die jeweils aktuellen Abstands- und Hygieneregeln des Landes (1,50 m).
- Daraus ergibt sich eine deutlich geringere Belegungsmöglichkeit unserer Gemeindehäuser als bisher.
- Eine Person jeder Gruppierung (z. B. Gruppenleitung) übernimmt gegenüber der Ev. Noah-Kirchengemeinde die Verantwortung für die Umsetzung der Rahmenbedingungen während der Veranstaltung. Dies wird schriftlich dokumentiert. Alle Besucherinnen und Besucher werden mit ihren Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefon) erhoben. Die Teilnehmendenlisten werden datenschutzkonform von der verantwortlichen Person für vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet. Einen Vordruck stellt das Gemeindebüro zur Verfügung.
- Beim Eintreten und Verlassen des Gemeindehauses sowie, wenn der Mindestabstand nicht dauerhaft eingehalten werden kann, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Es ist bei allen Treffen auf gute Frischluft-Zufuhr zu achten. Nach der Veranstaltung sorgt die verantwortliche Person dafür, dass die Räumlichkeiten mind. 15 Minuten durchgelüftet werden.
- Die Gruppen sind für die Desinfektion der Tische und Stühle vor und nach der Veranstaltung selbst verantwortlich.
- Wenn bei einer Person, die das Gemeindehaus genutzt hat, eine COVID-19-Erkrankung amtlich nachgewiesen wird, ist das Gemeindebüro unverzüglich darüber zu informieren. Das Gemeindehaus wird ggf. nach Vorgaben des Gesundheitsamtes geschlossen.
- Die Ordnung der Stühle und Tische ist nach der Benutzung wiederherzustellen.

2. Beschränkungen

- Menschen mit ungeklärten Atemwegserkrankungen sollten das Gebäude nicht betreten.
- Menschen, die zu einer Risikogruppe gehören, nehmen auf eigene Verantwortung an den Veranstaltungen teil.
- Zurzeit sind folgende Nutzungsmöglichkeiten in den Gemeindehäusern noch **nicht** gestattet:
Sportliche Betätigungen
Frühstücke, Frühschoppen und ähnl.

3. Raumebelegung

- Die Gemeindehäuser werden so belegt, dass Anfang und Ende des Treffens unterschiedlich sein muss.

4. Sanitäranlagen

- Die Sanitäranlagen dürfen benutzt werden, die Sanitarräume sind einzeln zu betreten.
- Das gründliche Händewaschen nach der Benutzung des WCs ist verpflichtend.

5. Küche

- Es dürfen Kaffee und Tee gekocht werden. Es dürfen zudem Kaltgetränke ausgeschenkt werden. Benutzt Geschirr muss im Geschirrspüler gespült werden. Ansonsten darf die Küche nicht genutzt werden.

Das gesamte Schutzkonzept wird bis zum 10.10.2020 zur Erprobung freigegeben.

Dortmund, 19.08.2020

Gerd Springer

Ort, Datum

Der Vorsitzende des Presbyteriums